

Abschrift

Stockholm, den 17. Oktober 1944.

HEMLIG (ej hemligt för 70)

Gxbr H 36

An das Reichsverkehrsministerium
Eisenbahnabteilungen,
(Herrn Ministerialrat Dr Rau),
Voss-Strasse 35,

B e r l i n W 8.

Ink. d. 17/10 1944 ti
KUNGL. JÄRNVÄGSSTYRELSEN
MILITÄRBYRÅ

D. Nr. 110:12

Betr. Wehrmachtverkehr.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst mitzuteilen, dass wir sämtliche an unsere Dienststellen mitgeteilten Bestimmungen und Vorschriften für die Beförderung, Abfertigung usw. von deutschen Wehrmachtsangehörigen und Wehrmachtgut durch Schweden aufgehoben haben. Die Abrechnungsbestimmungen bleiben bis auf weiteres in Kraft und zwar für die Ausgleichung gewisser Beträge, hauptsächlich Beförderungsgebühren für Sanitätzüge.

Die zwischen Ihnen und uns für den Wehrmachtverkehr getroffenen Vereinbarungen, die nunmehr gegenstandslos geworden sind, können aufgehoben werden; wir bitten um Ihre gefl. Einverständniserklärung.

Kungl. Järnvägsstyrelsen

Gunnar Ruist

Tage Berger



Pxbr, Mtbr

Abschrift till den äldste kammaren.

Stockholm som ovan.

Kungl. Järnvägsstyrelsen.

Kopia till
18/10 44
exp 10

Avskrift.

HEMLIG

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnabteilungen
des Reichsverkehrsministeriums
17 Tm 2617

Gxbr H 36

Berlin, W.8, den 13. Dezember 1944.
Voss-Strasse 35.

Telegrammbrief.

An

Kungl Järnvägsstyrelsen

Stockholm

18 12 1944 till
KUNGL JÄRNVÄGSSTYRELSEN
WILHELMSTRÄAN
D. Nr. H 110:13/44

Proc - intr IV
WPK
Jh

Betr

Wehrmachtverkehr

Auf das Schreiben vom 17. Oktober 1944 - Gxbr H 36 -

Die Beantwortung Ihres Schreibens vom 17. Oktober 1944 -
Gxbr H 36 - hat sich durch die erforderliche Rückfrage bei der
Wehrmacht leider verzögert.

Wir danken für Ihre Mitteilung, dass die Vereinbarungen
über die Abrechnung und Bezahlung der Beförderungsgebühren für
die Lazarettzüge bis auf weiteres bestehen bleiben. Dabei
nehmen wir an, dass auch die vereinbarten ermässigten Beförde-
rungspreise für die Lazarettzüge unverändert bleiben. Unter
der Voraussetzung, dass unsere Annahme zutrifft, erklären wir
uns zugleich im Namen des Oberkommandos der Wehrmacht mit der
Aufhebung der übrigen Vereinbarungen über den Wehrmachtverkehr
einverstanden.

Dr Rau

Brc Pxbr, Brc Mfbr.

Avskrift till benågen kändedom. Stockholm den 27 december
1944.

J. Rau